

Rotkreuz-Fahrdienst

Tarife ab 1. September 2026

Der Rotkreuz-Fahrdienst unterstützt Menschen mit eingeschränkter Mobilität mit begleiteten Fahrten. Die Fahrten werden durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer ermöglicht und durch den Rotkreuz-Fahrdienst koordiniert.

Grundpauschale	CHF 5.– pro Fahrt	
	Unterstützter Tarif¹	Regeltarif²
Kilometerkosten	CHF 1.– pro km	CHF 1.40 pro km

¹ Der unterstützte Tarif gilt für Fahrgäste ab 65 Jahren, die zu Hause wohnen.

² Der Regeltarif gilt für Fahrgäste unter 65 Jahren sowie für Fahrten im Zusammenhang mit Heimen, Institutionen, Organisationen, Kindern/Jugendlichen oder erwerbstätigen Personen. Der Rotkreuz-Fahrdienst prüft bei der Anmeldung, welcher Tarif für die jeweilige Fahrt gilt, und informiert transparent darüber.

Kurzfristige Absagen

Absagen müssen spätestens 24 Stunden vor Fahrtbeginn gemeldet werden. Bei kurzfristigen Absagen oder wenn eine Fahrt nicht angetreten wird, wird eine Pauschale von CHF 15.– verrechnet.

In begründeten Ausnahmefällen kann auf die Verrechnung verzichtet werden.

Wichtiger Hinweis

Der Rotkreuz-Fahrdienst ist kein Taxi- oder Notfalldienst. Die Fahrten werden nach Möglichkeit organisiert und sind abhängig von der Verfügbarkeit freiwilliger Fahrerinnen und Fahrer.

Die Tarife ermöglichen es, den Rotkreuz-Fahrdienst langfristig zuverlässig anzubieten und unsere freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer angemessen für ihre Aufwendungen zu entschädigen.

Wir beraten Sie gerne!

Telefon 071 626 50 86

fahrdienst@srk-thurgau.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Thurgau

